

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 1 (1874)
Heft: 29

Vereinsnachrichten: Schwyz

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diese Bestimmung ist auch bei uns der Einführung werth, denn Nichts ist so ärgerlich und dem Gedeihen der Schule so hinderlich, wie ein unregelmässiger Schulbesuch, und Nichts ist so unangenehm, wie das nachträgliche Bussen-einziehen.

R.

Aufnahmsprüfung erstreckt sich ausschliesslich auf die Unterrichtsgegenstände der allgemeinen Volksschule.

(Deutsche Lehrerztg.)

Schulwesen in Australien.

Die Bevölkerung der australischen Kolonie Queensland hat sich von 1861—1871 auf das Vierfache vermehrt. Im Jahr 1871 zählte Queensland 125,000 Einwohner mit 136 Elementarschulen, die von 18,963 Kindern besucht wurden. Das Schulwesen steht unter der Leitung eines besondern Unterrichtsministeriums. Schon im Jahr 1869 wurde das Schulgeld abgeschafft. Unter allen australischen Kolonien ist Queensland die erste, welche ein unentgeldliches und liberales öffentliches Erziehungswesen eingeführt hat. In den von der Regierung unterstützten Schulen darf während den regelmässigen, dem weltlichen Unterricht gewidmeten Schulstunden kein Religionsunterricht ertheilt werden, und es müssen auch die amtlich ernannten Inspektoren dieses Fach unberücksichtigt lassen. Die Primarschüler bilden 15% der Bevölkerung (im Kanton Zürich 11,7%).

Schwyz. Der Regierungsrath verfügt, dass diejenigen Schulen, deren Lehrer zum Militärdienst einberufen werden, wenn immer möglich durch provisorische Aushülfe so fortgeführt werden sollen, dass die gesetzliche jährliche Schulzeit von 44 Wochen keinen Eintrag erleidet. Die Kosten jeder Art der provisorischen Aushülfe dürfen nicht auf Rechnung der Lehrer geschrieben werden und sind Gehalts-abzüge wegen der Abwesenheit der Lehrer unzulässig.

Der Regierungsrath des Kantons Zürich ermächtigt die Direktion des Sanitäts- und Gefängnisswesens, den Statt-halterämtern zum Gebrauch für die Sträflinge in den Bezirksgefängnissen geeigneten Lesestoff anzusegnen, und wird zu diesem Zwecke für das Jahr 1875 ein Kredit von Frkn. 200 eröffnet.

(Zürch. Amtsbl.)

Die Stadt Paris hat in den letzten zwei Jahren die Zahl ihrer Volksschulen von 130 auf das Doppelte erhöht.

Von je 96,000 Jahresrekruten im Königreich Italien waren in letzter Zeit je 54,000 ohne alle Schulbildung.

(Aus der deutschen Lehrerztg.)

Moderner Vandalismus. Das Parthenon — wird aus Athen berichtet — ist in letzter Zeit geradezu zur Beute grausamer Kunstfreunde (?) geworden. Touristen aller Länder besuchen es, den Hammer in der Tasche, klopfen dort einer Statue irgend ein Glied ab oder ein Stückchen vom Friese, oder auch ein Bruchstück von den Kapitälern. Diese letzteren sind bekanntlich mit Blättern geziert, die unter der Last des Architrav gebogen erscheinen, und auf diese Blätter haben es nun die Kuriositätenjäger ganz besonders abgesenen. Das sind noch die Bescheidenen; jüngst aber schlug ein edler Yankee für seine Privat-Kuriositätsammlung zu New-York einer der schönsten Statuen ein paar Finger ab. Endlich hat die griechische Regierung den Entschluss gefasst, den Kunst-Reliquien des Parthenon Schutz zu gewähren und die der Barbarei des Wetters und der noch grösseren der Touristen ausgesetzten Kunstwerke in einem nahezu vollendeten Museum hinter der Akropolis zu bergen. Allein die Vollendung dieses Bauwerkes ist aus Geldmangel sistirt, und so sind die Statuen im Parthenon nach wie vor dem Belieben moderner Vandalen preisgegeben.

Eingesandt. Dem Einsender des Artikels, betreffend Lehrerwahl des Herrn Lehrer Büche in Wetzweil, finden wir es nicht der Mühe wärth, Auch nur im geringsten zu Antworten.

Die Schulgemeinde Wetzweil hat verflossenes Jahr, durch die glänzende Wiederwahl, dem Lehrer Ihre beste Zufriedenheit bezeugt.

Den alle Mühe der Gegner, den Lehrer zu vertreiben, nicht scheuend, brachten dieselben 19, sage Neunzehn Stimmen als Nein zu stande.

Wir wünschen dem Lehrer in seinem neuen Wirkungskeise (wohin Er als Lehrer berufen ist) aufrichtig Wohlergehn.

Im Einverständnisse und aus Auftrag mehrerer Schulgenossen.

Herrliberg-Wetzweil, den 8. Juli 1875.

Rudolf Egli, Reutihof.
Jacob Egli, dito.